

Themenübersicht:

- BdB reformiert Beschwerdemanagement
- 1. WorldCafé in Dresden –
Berufsbetreuer, Richter und Rechtspfleger tauschen Erfahrungen aus
- Depression – eine Volkskrankheit? – BetreuerTag in Ostfildern
- Betreuung muss Profession werden – Schleswig-Holsteins Grüne unterstützen BdB
- Inklusionskongress der CDU/CSU – UN-BRK als Herausforderung
- Fachgespräch zu Qualität und Vergütung in Bremen –
Betreuung sichert Menschenrechte, Betreuung braucht Qualität
- Termine – BdB-Jahrestagung / Fortbildungsangebote der Landesgruppen /
Seminarangebote des ipb

BdB reformiert Beschwerdemanagement

Schnellere Bearbeitung durch Regionalisierung

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen reformiert sein Beschwerdemanagement: Regionale Schlichterinnen und Schlichter sollen künftig als vorgelagerte Instanz für die zentrale Beschwerdestelle in Hamburg aktiv Lösungen mit den Konfliktparteien erarbeiten. Ziel ist es, die Qualität von Betreuung zu verbessern, indem Beschwerden zügig und in der Region bearbeitet werden. „Darauf haben die Betroffenen einen Anspruch“, sagt BdB-Vorstandsmitglied Jochen Halbreiter. „Bisher liefen alle Beschwerden in der Bundesgeschäftsstelle auf. Weder die zeitlichen noch fachlichen Ressourcen reichten aus, um Konflikte zügig zu lösen, zumal die Mitglieder der Beschwerdestelle nur zweimal im Jahr berieten. So wollen wir mit Beschwerden künftig nicht umgehen.“

Jede Klientin und jeder Klient kann sich an die Beschwerdestelle wenden, wenn er oder sie unzufrieden mit seinem oder ihrem Betreuer ist. Meist geht es um finanzielle Angelegenheiten. „Was wir brauchen, ist gleich zu Beginn des Beschwerdeverfahrens eine fachlich orientierte Schlichtung zwischen den Parteien, wobei das Beschwerdeverfahren beim BdB keine juristische, zivilrechtliche Klärung erbringen kann, sondern die Voraussetzungen schafft, dass beide Konfliktparteien miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam nach außergerichtlichen Lösungen suchen. Wir haben aktuell zehn regionale Schlichterinnen und Schlichter im Einsatz – in Berlin, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Hessen. Unser Ziel ist es, bundesweit ein flächendeckendes Netz aufzubauen. Wir hoffen, dass sich das Konzept der regionalen Schlichtung langfristig bewährt“, so Projektleiter Halbreiter.

Bisher galt das Beschwerdemanagement nur für Mitglieder des BdB-Qualitätsregisters; nun wird es auf alle Berufsbetreuer ausgeweitet, die Mitglied im BdB sind. „Es gehört zu unserem Verständnis von Qualitätssicherung, uns auch den kritischen Seiten unserer Arbeit zu stellen“, so Jochen Halbreiter. „Auch vor dem Hintergrund unserer politischen Forderung

nach beruflichen Zulassungskriterien ist es wichtig, ein professionelles Beschwerdemanagement zu betreiben.“

1. WorldCafé in Dresden

Berufsbetreuer, Richter und Rechtspfleger tauschen Erfahrungen aus

Für gesetzliche Betreuer sind Überstunden oftmals kein Fremdwort. Ungewöhnlich ist es aber, wenn 35 Berufsbetreuer zusammen mit Vertretern des örtlichen Betreuungsgerichts und der städtischen Betreuungsbehörde gleichzeitig Überstunden machen und diese gemeinsam miteinander verbringen. Anlass der gemeinsamen Arbeitszeit war die Premiere des Dresdner WorldCafés „Gesetzliche Betreuung“, das am 18.03.2015 in Dresden stattfand.

Die Initiative hierzu kam aus einem gemeinsamen Gespräch mit der leitenden Rechtspflegerin im Dresdner Betreuungsgericht Petra Kirsch und dem Berufsbetreuer Sven Eichner. Beide hatten die Idee, den Austausch zwischen den Rechtspflegern und den Berufsbetreuern zu verbessern. „Insbesondere die fehlende Kenntnis über die tatsächliche Arbeit des Anderen sowie die Unwissenheit über die entsprechenden Verantwortlichkeiten erschwerte das Arbeitsverhältnis miteinander“, erklärte Eichner. Im Ergebnis gab es in der Vergangenheit oftmals Unverständnis über fehlerhafte Anträge der Betreuer oder standardisierte Schriftsätze von Rechtspflegern. Eichner: „Gerade die unpersönlichen Schriftsätze im Justizdeutsch haben bisher nicht zum verständnisvollen Austausch beigetragen.“

Der Abend war daher für alle Beteiligten eine gute Gelegenheit, zu den bekannten Namen endlich auch die Gesichter zu sehen und sich gemeinsam auszutauschen. In intensiven Gesprächen konnten dabei spezielle Fragen und Probleme mit den Rechtspflegern und Richtern besprochen werden. Zudem wurden konkrete Vorschläge für Weiterbildungsangebote, aber auch von Praktika der Rechtspfleger und Richter bei Berufsbetreuern besprochen.

„Die Idee des WorldCafés war genau die richtige Form, um in lockerer Art und Weise miteinander ins Gespräch zu kommen“, befand Rechtspflegerin Kirsch. In den verteilten Bewertungsbögen kam diese Einschätzung ebenso zum Ausdruck. Die Mehrheit der Teilnehmer fand das WorldCafé gut bis sehr gut und wünschte sich eine Wiederholung der Veranstaltung. Neben dem Betreuertag der Dresdner Betreuungsbehörde im Herbst soll das WorldCafé als feste Veranstaltung in der Dresdner Betreuungslandschaft seinen Platz im Frühjahr bekommen. Zukünftig wird es also zu weiteren „Überstunden“ bei Berufsbetreuern und Mitarbeitern des Betreuungsgerichts kommen.

Depression – eine Volkskrankheit?

Betreuertag in Ostfildern rückt das Tabuthema ins Rampenlicht

Depressionen gehören zu den häufigsten und am meisten unterschätzten Krankheiten. Jede fünfte Deutsche erkrankt einmal in seinem Leben an einer behandlungsbedürftigen Depression. Vier Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen, schätzt die Stiftung Deutsche Depressionshilfe. Doch trotz der hohen Fallzahlen – die Krankheit ist nach wie vor ein Tabuthema.“

Die BdB-Landesgruppe Baden-Württemberg hat nun einen Beitrag dazu geleistet, dies zu ändern und stellte das Tabuthema „Depression“ in den Mittelpunkt des Betreuertags in Ostfildern. Berufsbetreuer/innen aus ganz Baden-Württemberg nahmen teil.

Depressionen können das Ergebnis schwieriger Lebensverhältnisse sein; sie sind teilweise auch genetisch bedingt. Die Krankheit ist vielschichtig, ihre Ursachen so zahlreich wie die Therapien. „Nur wenige Betroffene erhalten eine optimale Behandlung“, sagte Dr. Gert Wagner, leitender Oberarzt des Klinikums am Weissenhof in Weinsberg. Entscheidend für den Erfolg sei eine gründliche und präzise Diagnose. „Sie ist die halbe Miete“, so Wagner weiter. „Eine falsche Diagnose kann verheerende Folgen haben. Beispielsweise bei sogenannten bipolaren Störungen, die den Patienten zwischen himmelhoch jauchzend und zum Tode betrübt schwanken lassen. Nicht erkannt und mit Antidepressiva behandelt, können die Medikamente die manischen Phasen sogar noch verstärken, anstatt den Betroffenen ins Gleichgewicht zu bringen.“

Dem Referat des Experten schloss sich eine Diskussionsrunde mit zahlreichen Fragen an. Denn viele Betreuerinnen und Betreuer haben Klienten, die mit Depressionen kämpfen. Sie agieren an einer Schnittstelle zwischen Klient und Arzt. Ein gut informierter, aufmerksamer Betreuer kann für seinen Klienten von großem Wert sein, um mit der Krankheit umzugehen: „Für meinen Betreueralltag habe ich durch Dr. Wagner heute ein gutes Rüstzeug erhalten“, bilanzierte Klaus Fournell von der BdB-Landesgruppe Baden-Württemberg. „Viele unserer Klienten sind betroffen, deswegen werden wir das Thema weiterverfolgen – auch um die Volkskrankheit Depression endlich aus der Tabu-Ecke zu holen.“

Betreuung muss Profession werden

Schleswig-Holsteins Grüne unterstützen BdB

„Jeder Beruf braucht eine qualifizierte Ausbildung. Das gilt selbstverständlich auch für Berufsbetreuer und -betreuerinnen, die viel Verantwortung übernehmen und in einem hochsensiblen Bereich arbeiten. Unsere Fraktion unterstützt daher die Forderung des BdB nach einer Professionalisierung von Betreuung“. Zu diesem Schluss kamen Eka von Kalben, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der rechtspolitische Sprecher Burkhard Peters im Rahmen eines Treffens mit der BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein. An dem Gespräch nahm neben Martin Hamm und Frank Cremer-Neihaus auch der Geschäftsführer des BdB, Dr. Harald Freter, teil.

Gegenstand des Gesprächs war die gesamte Bandbreite betreuungspolitischer Themen, wie Qualität, Qualifikation und Zulassung, Vergütung und „Geeignete Stelle“. Burkhard Peters stellte in Aussicht, dass seine Fraktion die Forderung nach Professionalisierung aktiv unterstützen wird und Eka von Kalben stimmte mit dem BdB darin überein, dass die Schnittstellen im System Betreuung/Soziales effektiver gestaltet werden müssen, damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener tatsächlich bedarfsgerecht gestärkt wird, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Dieses Ziel vor Augen engagiert sich der BdB seit Jahren für die Anerkennung des Berufes Betreuung. Notwendig sind nach Überzeugung des Verbands:

- gesetzlichen Zugangskriterien auf der Grundlage von Ausbildung und Qualifizierung,
- eine Methodik auf der Basis allgemein anerkannter Standards und Leitlinien,

- ein ausreichendes Qualitätssicherungs- und Kontrollsystem inklusive eines effizienten Beschwerdesystems und
- eine praxiskonforme, einheitliche Vergütungsstruktur auf der Grundlage von Fallgruppen sowie einen sofortigen Teuerungsausgleich.

„Die rechtliche Betreuung von hilfebedürftigen Erwachsenen ist für uns Berufsbetreuer in ihrer Ausrichtung ausschließlich an Wunsch und Wille des Klienten alternativlos“, sagt Martin Hamm. „Dieses Prinzip garantiert Menschenwürde und übernimmt eine wichtige Aufgabe im Prozess der Forderung nach Selbstbestimmung und Autonomie“, ergänzt Frank Cremer-Neihaus. Dr. Harald Freter: „Es fehlt immer noch an den Voraussetzungen, dies in der gebotenen Qualität tun zu können.“

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz plant hierzu eine sogenannte „rechtstatsächliche Prüfung“. „Speziell in Schleswig-Holstein wird die rechtliche Betreuung durch die Justiz leider nahezu ausschließlich unter dem Aspekt steigender Kosten und deren Reduzierung diskutiert“, erklärten die Vertreter des BdB.

Inklusionskongress der CDU/CSU

UN-Behindertenrechtskonvention als Herausforderung

Unter dem Titel „Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Gesellschaft verwirklichen“ veranstaltete die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 23. März einen Kongress in Berlin. Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention steht nicht nur die Sozial-, sondern auch die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland auf dem Prüfstand. Bundeskanzleramtschef Peter Altmaier betonte in seinem Grußwort, der Wert eines Menschen dürfe nicht ideologisch bestimmt sein.

Karl Schiewerling, arbeits- und sozialpolitischer Sprecher der Unionsfraktion im Bundestag, verdeutlichte, dass der moderne Begriff von Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention nicht die Defizite eines Menschen, sondern die Wechselbeziehungen mit der Umwelt in den Fokus rückt. Für die politischen Konsequenzen spiele dabei auch die Frage eine wichtige Rolle, ob der Kreis der anspruchsberechtigten Personen zunehmen werde.

Die Zahl der Menschen in Werkstätten für Behinderte hat sich in den vergangenen fünfzehn Jahren verdoppelt. Derzeit ist ein enormer Anstieg der Zahl der psychisch Behinderten zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang stellt es nach Auffassung von Uwe Schummer, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion, eine große Herausforderung dar, für Betroffene den Übergang in den so genannten ersten Arbeitsmarkt durchlässiger zu gestalten

Die Union sprach sich dafür aus, dass die Eingliederungshilfe im Hinblick auf die Anrechnung von Vermögen für Menschen mit Behinderungen nicht in die Armutsfalle führen dürfe. Gleichzeitig unterstrich sie auch, dass zu treffende politische Maßnahmen finanzierbar sein müssten.

Für den BdB nahm der wissenschaftliche Mitarbeiter Alexander Laviziano am Kongress teil.

Fachgespräch zu Qualität und Vergütung in Bremen

Betreuung sichert Menschenrechte, Betreuung braucht Qualität

Gute Betreuung ermöglicht ein würdevolles Leben. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung in der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit und stärkt die Selbstbestimmung unterstützungsbedürftiger Bürger. Doch gute Betreuung kann nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. „Die Rahmenbedingungen stimmen leider ganz und gar nicht“, sagt die Sprecherin der BdB-Landesgruppe Bremen Ulrike Bachmann. „Wir haben viel zu wenig Zeit für unsere Klienten, wir ersticken in Bürokratie und wir werden schlecht bezahlt. Darunter leiden letztlich unsere Klienten. Das muss sich ändern.“

Gemeinsam mit der justizpolitischen Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion Insa Peters-Rehwinkel lud Bachmann nun zu einem Fachgespräch über Qualität und Vergütung in der rechtlichen Betreuung. Weitere Teilnehmer waren der Staatsrat beim Senator für Justiz und Verfassung, Prof. Matthias Stauch, der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen, Dr. Joachim Steinbrück, und Rainer Sobota, Mitglied im Bundesvorstand des BdB.“

Matthias Stauch stimmt mit dem BdB darin überein, dass Betreuung heute weit umfassendere Anforderungen stellt als dies bei der Einführung des Betreuungsrechts 1992 der Fall war. „Die Aufwände sind massiv gestiegen, die Gesellschaft altert, immer Menschen kämpfen mit psychischen Erkrankungen. Deshalb wird es in Zukunft mehr Betreuung geben“, so Stauch. „Wir müssen sicherstellen, dass die Betreuung langfristig gewährleistet bleibt. Zeit für Klienten, Vergütung und Fachlichkeit sind dabei zentrale Punkte.“

Für den Landesbehindertenbeauftragten Joachim Steinbrück sind die Zeitkontingente für Betreuung das zentrale Thema: „Betroffene Menschen beklagen sich bei mir, dass ihre Betreuer zu wenig Zeit haben. Die Stundenkontingente müssen deutlich erhöht werden, um den Anforderungen von Betreuung annähernd gerecht werden zu können.“ Positiv bewertet Steinbrück, dass „Berufsbetreuerinnen und Betreuer, das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, sehr im Fokus haben. Sie machen aus meiner Sicht eine gute Arbeit und brauchen dafür die passenden Rahmenbedingungen. Dafür will ich mich engagieren.“

Aktuell haben Berufsbetreuer/innen 3,2 Stunden pro Klient und Monat zur Verfügung; sie können maximal 44 Euro pro Stunde abrechnen. Insa Peters-Rehwinkel führt in ihrer Rechtsanwaltskanzlei selbst zehn Betreuungen. „Mit ist es wichtig, auf den einzelnen Menschen eingehen zu können und das hat mit Zeit zu tun. Auch muss diese Tätigkeit so angemessen vergütet werden, dass Betreuerinnen und Betreuer für ihre Rente vorsorgen und vernünftige Abläufe organisieren können.“

Ein weiteres Thema des Fachgesprächs war die Berufszulassung. Aus Sicht des BdB ist Qualifikation als Voraussetzung ein zentrales Qualitätsmerkmal für Betreuung als Profession. BdB-Vorstand Rainer Sobota: „Zur Profession Betreuung gehört eine gesetzliche Regelung für Berufszulassung und -ausübung sowie Selbstverwaltung. Grundlage soll ein Berufsgesetz sein.“ Konsens bestand in der Runde darüber, dass Anpassungen bei Qualität und Vergütung nötig sind. Rainer Sobota: „Dieser Konsens ist ein echter Fortschritt.“

Im Mai tagen die Justizstaatssekretäre in Bremen. Eine Gelegenheit für Staatsrat Stauch, die Diskussion zu Qualität in der Betreuung im Kreis der Länder zu führen. Auch sollen im

Rahmen eines sogenannten Fachtags alle zusammenführt werden, die in den Bereichen Soziales und Justiz tätig sind. Ziel ist es, Erfahrungen auszutauschen und Kooperationen zu stärken. Rainer Sobota: „Der BdB begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Der Fachtag wird der Erkenntnis getragen, dass die verschiedenen an der Unterstützung behinderter Menschen beteiligten Professionen zusammenarbeiten müssen, insbesondere Soziales und Justiz.“

Termine

Fortbildungsangebote der Landesgruppen

Mecklenburg-Vorpommern

„Gestaltung der Klientenbeziehung im Betreuungsprozess“

Psychiatrische Klienten bezogene Beratung für (gesetzliche) Betreuer/-innen

Referent: Prof. Dr. med. Wolfgang Schwarzer, Katholische Hochschule Köln

Termin: 10. April, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Frauenbildungsnetz, Heiligengeisthof 3 (Eingang Faule Grube), 18055 Rostock

Schleswig-Holstein

„SGB II, SGB XII“

Welche Ansprüche haben Betreute und welche Möglichkeiten zur Durchsetzung von Ansprüchen besteht in einer Zeit schwindender finanzieller Ressourcen öffentlicher Kassen

Referentin: RA Christiane Hasenberg

Termin: 8. Mai, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Hotel Kiek in!, Gartenstraße 32, 24534 Neumünster

„Mietrecht“

Referentin: Heidrun Clausen, Mieterverein Kiel

Termin: 12. Juni, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Hotel Kiek in!, Gartenstraße 32, 24534 Neumünster

Anmeldungen über die BdB-Geschäftsstelle:

Telefon 0 40/38 62 90 30 oder www.bdb-ev.de/62_Landesgruppen.php

Seminarangebote des ipb

Das ipb weitet in diesem Jahr sein Seminarangebot aus und bietet in Kooperation mit ausgewählten Dozenten weitere Fachseminare für Berufsbetreuer/innen in den Bundesländern an. Alle Berufseinsteigerseminare sowie Fachseminare für Berufsbetreuer/innen organisieren wir gemeinsam mit unseren Koordinatoren in den Ländern.

Buchungsrabatte:

Frühbucher profitieren von zusätzlichen 10% Seminarrabatt, wenn die Seminarbuchung 8 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Alle Berufsbetreuer/innen, die an einem ipb-Einsteigerseminar teilgenommen haben, erhalten bei allen Fachseminaren auf den Seminarpreis 10% Einsteigerrabatt für ein Jahr. Dabei sind Einsteigerrabatte aber nicht mit Frühbucherrabatten kombinierbar.

Weitere Hinweise zu unserem aktuellen Seminarangebot sowie Anmeldeformulare finden Sie auf www.bdb-institut.de oder auf www.bdb-weiterbildung.de.

Stand: 26.3.2015 / Änderungen vorbehalten

Termin 2015	Ort	Thema
13.04. bis 17.04.	Hamburg	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
28.04.	Hamburg	„Meine erste Betreuung“ Christian Kästner, ipb Dozent
29.04.	Hamburg	„Junge Betreute - eine neue Herausforderung in der beruflichen Betreuung“ Christian Kästner, ipb Dozent
08.05.	Hamburg	„Die neue Eingliederungshilfe“ Klaus Förter-Vondey, ipb Dozent
13.05.	Hamburg	„Das Sozial- und Verwaltungsverfahrenrecht“ Stefan Stroh, ipb Dozent
18.05. bis 22.05.	Dortmund	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
28.05.	Hannover	„Betreuung als Unternehmen“ Martina Schulz Polat, Gloria Dröge, Susanne Sommerfeld, Beate Tenk
29.05.	Erfurt	„Die Bedarfe von Betreuten erkennen und handeln“ Siegmar Mücke, ipb Dozent

Termin 2015	Ort	Thema
02.06.	Hamburg	„Betreuungsgerichtliche Genehmigungsverfahren“ Lydia Rensen, ipb Dozentin
08.06. bis 12.06.	Berlin	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
22.06. bis 26.06.	Dresden	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
27.06.	Hamburg	„Persönlichkeitstraining für Frauen“ Detlef Romeike
29.06. bis 03.07.	Hildesheim	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
07.07.	Dresden	"Mit Organisation und Überblick durch den Betreueralltag" Sven Eichner, ipb Dozent
14.09. bis 18.09.	Erfurt	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten

Termin 2015	Ort	Thema
18.09.	Hamburg	„Patientenrechte am Ende des Lebens – Versorgung und unterstützende Hilfen für Sterbende“ Susanne Rehberg
24.09.	Hamburg	"Betreuung zwischen Anspruch und Begrenzung" Fred Rehberg, ipb Dozent
28.09. bis 02.10.	Bremen	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
08.10.	Berlin	"Betreuung zwischen Anspruch und Begrenzung" Fred Rehberg, ipb Dozent
08.10.	Hamburg	„Klient/innen als Schuldner“ Pablo Vondey
09.10.	Berlin	„Patientenrechte am Ende des Lebens – Versorgung und unterstützende Hilfen für Sterbende“ Susanne Rehberg
12.10. bis 16.10.	Mannheim	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten

Termin 2015	Ort	Thema
14.10.	Hamburg	„Teilhabeleistungen beantragen“ Rainer Sobota, ipb Dozent
15.10.	Hamburg	Informationsveranstaltung „Betreuung und persönliches Budget“ Rainer Sobota, ipb Dozent
23.10.	Erfurt	„Versorgen Sie noch oder betreuen Sie schon?“ Siegmar Mücke, ipb Dozent
16.11. bis 20.11.	München	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten
18.11.	Hamburg	„Wie grenze ich mich in der Betreuungsarbeit ab?“ Bernhard Beyerlein, ipb Dozent
23.11. bis 27.11.	Hamburg	Berufseinsteigerseminar ipb Dozenten